

Anlage 1

Genossenschaftsbank zu Halle/Saale:
Spar- und Darlehenskassen 1927

Ort	Gründungs- jahr	Mitglieder	Einlagen in 1.000 RM	Eigenes Vermögen	Rendant (Kassenwart)
Faulenhorst	1903	31	4,6	1,9	G. Hennigs
Gr. Engersen	1902	55	44,2	5,5	W. Gille
Kakerbeck	1896	126	26,4	8,4	M. Zuck
Wernstedt	1904	27	20,4	2,2	R. Heineke
Meßdorf	1903	53	20,4	12,3	W. Stockmann
Späningen	1903	115	21,4	13,0	D. Pfauter
Altmersleben	1910	43	5,5	2,4	G. Seeger
Brunau	1906	83	49,2	12,0	R. Franke
Bühne	1923	17	6,6	1,4	H. Thiele
Güssefeld	1923	33	0,5	1,8	L. Rhode (Thüritz)
Jeggeleben	1895	62	20,4	6,0	H. Langenwisch
Lüge	1922	25	6,0	2,8	D. Lemme
Packebusch	1910	47	6,3	2,4	M. Abraham
Winterfeld	1904	77	38,4	5,2	K. Balnisch
Zethlingen	1910	114	14,7	9,4	E. Düwell
Berkau	1904	80	16,7	12,6	E. Groß
Bismark	1922	344	38,4	51,8	M. Görnemann
Büste	1904	42	16,5	3,0	F. Krüger
Carritz	1923	22	11,1	10,8	D. Stange
Dobberkau	1903	62	22,9	3,3	P. Pfeil
Garlipp	1919	103	11,6	2,8	H. Arnold
Kläden	1908	51	3,7	11,4	J. Budde
Könnigde	1919	38	13,2	2,7	K. Schaepe
Kremkau	1906	83	42,9	12,2	W. Kähne
Poritz/Döllnitz	1919	57	2,7	4,5	F. Lindstädt

aus Handbuch der Landwirtschaft
Provinz Sachsen 1927

Calbe/M. 1927

Die Genossenschaftsbank zu Halle (Saale) wurde 1893 gegründet.
1927 betreute sie 1.077 Spar- und Darlehnskassen - Kalbe kam in diesem Jahr dazu.

Spar- und Darlehnskassen gaben Kredite 1927 grundsätzlich nur an die Genossenschafter aus (Ausnahmen waren möglich). Die Voraussetzung war mindestens 1 Geschäftsanteil mit entsprechender Haftsumme.

An die
Dorfgemeinschaft
Groß-Engersen eGmbH.

(19b) Groß-Engersen
Kre. Gardelegen

G. Cl/Rc. 19. Mai 1950

Betr.: Verschmelzung.

Unter Berücksichtigung der heutigen Wirtschaftsverhältnisse und aufgrund der Beschlüsse des Zonenkongresses der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der im März 1949 in Berlin tagte, ist es erforderlich, daß alle Wirtschaftszweige von unseren Dorfgemeinschaften durchgeführt werden.

Wir sind deshalb verpflichtet, unsere Dorfgemeinschaften so auszubauen, daß sie durch die Ausführung sämtlicher für die Landwirtschaft erforderlichen Aufgaben der wirtschaftliche Mittelpunkt im Dorfe bzw. Genossenschaftsbezirk sind. Wir können somit in der Zukunft außer unseren Dorfgemeinschaften keine Spezialgenossenschaften mehr haben.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß Ihre Genossenschaft in die

Landw. Dorfgemeinschaft Gr. Engersen

eingebaut wird. Da diese Umwandlung baldmöglichst erforderlich ist, erwarten wir von Ihnen, daß Sie die Notwendigkeit dieser Maßnahme einsehen und einer Verschmelzung zustimmen. Durch diese Verschmelzung wird Ihre Genossenschaft nicht mehr als selbständige Genossenschaft bestehen, sondern sie wird in Ihrer Dorfgemeinschaft aufgehen und damit diese entsprechend verstärken.

Folgende Punkte sind bei der Verschmelzung zu beachten:

1. Abschluß eines Verschmelzungsvertrages, der von den Vorständen beider Genossenschaften unterzeichnet werden muß.
2. Sofortige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung oder Aufnahme des Punktes Verschmelzung in die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die darüber zu beschließen hat, ob sich die Mitglieder mit der Vornahme der Verschmelzung einverstanden erklären.

b.w.

Bei dieser Gelegenheit ist den Versammelten der Verschmelzungsvertrag zur Kenntnis zu geben. Über das Ergebnis der Generalversammlung ist Protokoll zu führen. Der Punkt Verschmelzung muß auf jeden Fall aus der Tagesordnung zu entnehmen sein.

3. Auch die übernehmende Genossenschaft muß eine Generalversammlung einberufen und die Aufnahme Ihrer Genossenschaft beschließen.
4. Nach Erledigung dieser Formalitäten muß von Seiten des Verbandes bei Ihnen die Schlussbilanz aufgestellt werden.

Wir bitten Sie, uns umgehend Ihre diesbezügliche Stellungnahme bekanntzugeben und uns rechtzeitig den Generalversammlungstermin mitzuteilen, damit wir einen Vertreter entsenden können. Nach Eingang Ihrer Stellungnahme lassen wir Ihnen die Verschmelzungsverträge sowie das Gutachten des Verbandes zugehen.

Eine Abschrift dieses Schreibens haben wir der
Landw. Dorfgemeinschaft Groß-Bengersen
zugestellt.

Mit genossenschaftlichem Gruß

gez. Dr. Schlegel

Geschäftsführer

F.C.R.: *Aubling*

(30%)

Anlage 4

Unsere heutige Kalbenser Genossenschaft ist durch die Verschmelzung mit Genossenschaften in Nachbarorten gewachsen.

Dies waren:

Jahr	VdgB-BHG	vormals	gegründet aus	
1968	Badel	Dorfgenossenschaft Badel 1949	1951 1952 1966	Dorfgen. Zethlingen VdgB-BHG Badel/Zethlingen VdgB-BHG Jeggeleben
1968	Kakerbeck	Spar- und Darlehenskasse Kakerbeck 1961	1948	Dorfgen. Kakerbeck
1968	Winterfeld	Dorfgen. Winterfeld 1947	1904	Spar- u. Darlehenskasse Winterfeld
1972	Brunau	Dorfgen. Brunau 1952		verschmolzen mit VdgB-BHG Jeggeleben

Die Rechtsnachfolge ergibt sich aus den Registerunterlagen.

01.01.1953 Engersen

01.01.1960 Faulenhorst

01.01.1960 Güssefeld aufgelöst

Die Ländliche Spar- und Darlehenskasse Poritz-Bismark (Statut vom 12. Juni 1919) verschmolz mit der

BHG Meßdorf	1960	}	BHG Bismark
BHG Neuendorf/Kremkau	1963	}	
BHG Hohenwulsch	1965	}	
BHG Kläden	1972	}	

Die BHG Bismark entwickelte sich im Mai 1989 zur Raiffeisenbank Bismark und der Handelsgenossenschaft Bismark.

1968 BHG-Bereich Kalbe (Milde)

Baars	Güssefeld	Recklingen	Winterfeld
Badel	Jeetze	Sallenthin	Zethlingen
Brüchau	Jeggeleben	Schenkenhorst	
Bühne	Jemmeritz	Thüritz	
Cheinitz	Kakerbeck	Vahrholz	
Engersen	Kalbe (M.)	Wernstedt	
Faulenhorst	Lüge	Winkelstedt	

dazu 1973 die Gemeinden des BHG-Bereiches Brunau

Brunau	Mehrin
Dolchau	Packebusch
Hagenau	Plathe
Kahrstedt	Vienau
	Vietzen